

Call for Papers für die 50. Assistententagung Öffentliches Recht vom 23. bis 26. Februar 2010 in Greifswald

Mit dem Tagungstitel „**Risiko im Recht – Recht im Risiko**“ wird ein Querschnittsthema des Öffentlichen Rechts aufgegriffen, mit dem zugleich auch Gefährdungen des Rechts selbst angesprochen sind. Seit jeher strebt der Mensch danach, einerseits Gefahren zu minimieren, sich jedoch andererseits auch sehenden Auges in Gefahr begeben, um Vorteile zu erlangen. Dem Recht fällt die Aufgabe zu, risikobehaftete Sachverhalte zu regeln oder zumindest ein Entscheidungsprogramm aufzustellen. Darüber hinaus kommt es wegen seiner Unschärfen selbst als Risikogegenstand in Frage.

Um der Aufgabe gerecht zu werden, wurde der Risikobegriff verschieden gedeutet: entscheidungstheoretisch mit einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken, ergebnisorientiert als Produkt von Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit oder als Dreistufenmodell (Gefahr, Risiko und Restrisiko), wonach Risiko die Gefahr der Fehleinschätzung eines nicht hinreichend geklärten Sachverhalts ist. Insbesondere der ergebnisorientierte Begriff als Teilaspekt der Gefahrenabwehr stieß vor dem Hintergrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts schnell an seine Grenzen. Komplexe und neuartige technische Systeme entziehen sich einer einfachen Modellbildung. Zudem befreit die Berechenbarkeit des Risikos nicht von der normativen Frage, welche Risiken eingegangen werden sollen und welche nicht. Indes bedarf es auch beim Dreistufenmodell einer Risikobewertung zur Sicherung eines dynamischen Rechtsgüterschutzes, bei der die anerkannten Maßstäbe, wie etwa Stand von Wissenschaft und Technik oder Risikoproportionalität, in die Sprache der Technik zu übersetzen sind.

Über diese Bedeutungsebene hinaus bezeichnet Risiko in einem weiteren Sinn, wie auch im allgemeinen Sprachgebrauch, eine auf verschiedene Ursachen zurückzuführende Unsicherheit. Die notwendige bzw. politisch gewollte Normierung komplexer Sachverhalte durch den Gesetzgeber, die dieser z. T. nicht durchdringt bzw. aufgrund der Vielschichtigkeit und Spezialität auch nicht mehr vollständig durchdringen kann, trägt Unsicherheit in die Gesetze. Diese Unsicherheit fordert die Exekutive im Vollzug und die Judikative in der effektiven Kontrolle. Risiko ist mithin ein der Rechtswissenschaft immanentes, klärungsbedürftiges Moment einerseits und Frage an die Rechtswissenschaft nach dem Umgang mit nicht hinreichend ermittelten bzw. ermittelbaren, gleichwohl aber normierungsbedürftigen bzw. als normierungsbedürftig angesehenen Le-

benssachverhalten andererseits. Umfasst sind damit die vielfältigen Herausforderungen des Rechts in der modernen Gesellschaft. Wie kann Unsicherheit in rechtsstaatliche Strukturen integriert werden? Welche Möglichkeiten hat der Nationalstaat bei grenzübergreifenden Risiken? Inwieweit kann der Gesetzgeber komplexe Sachverhalte im Vorhinein regulieren? Diese Fragestellungen sollen den Rahmen für die Tagung bilden.

Aufgrund der Vielseitigkeit und Breite des Themengebietes sind Beiträge aus allen Disziplinen des Öffentlichen Rechts denkbar und willkommen. Die folgende Aufzählung sei daher exemplarisch verstanden: Aus dem Verfassungsrecht könnten etwa die Grundrechte oder demokratietheoretische Überlegungen thematisiert werden. Im Bereich des Verwaltungsrechts kommen neben dem Gefahrenabwehrrecht u. a. die Gebiete des Arzneimittel- sowie Medizinrechts und das weite Feld des Umweltrechts bspw. mit seinen Teilen Anlagen-, Gentechnik-, Chemikalien-, Futtermittel-, Lebensmittel- sowie Tierseuchenrecht sowie deren Verhältnis zueinander in Frage. Darüber hinaus sind Risiken auch Gegenstand des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Nicht unerwähnt bleiben soll der gesamte Kreis der Wissensgenerierung mit seinen Aspekten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit. Das Steuer- und das Sozialrecht zeitigen wegen häufiger Änderungen interessante Untersuchungsansätze. Aufgrund der völker- und europarechtlichen Durchdringung vor allem des Verwaltungsrechts sind wir auch auf die Vorschläge aus diesen Bereichen gespannt. Ferner lädt die Thematik zu grundsätzlichen rechtspolitischen, rechtstheoretischen sowie rechtsethischen Betrachtungen ein. Daneben berührt das Thema Bereiche, die an der Schnittstelle des Öffentlichen Rechts zum Privatrecht liegen und eignet sich besonders für interdisziplinäre Untersuchungen. Vorschläge aus diesen Bereichen sind ausdrücklich erwünscht.

Wir erbitten die Bewerbungen mit einem kurzen Exposé sowie einem Lebenslauf

bis zum **15. September 2009** an:

<joerg.scharrer@uni-greifswald.de>

oder:

Universität Greifswald
Rechts- und Staatwissenschaftliche Fakultät
Assistententagung – Jörg Scharrer
Domstraße 20a
17489 Greifswald

